



MARKTGEMEINDE LENGENZFELD

Bezirk Krems

3552 LENGENZFELD, LANGENLOISERSTRASSE 13

Tel. 0 27 19 / 23 65 Fax 0 27 19 / 23 65-14

e-mail: gemeinde@lengenzfeld.gv.at

Internet: www.lengenzfeld.gv.at

Lengenzfeld, am 21.11.2017

Bearbeitung: Anita Loimayer

Betreff: Verordnung Einhebung Gebrauchsabgabe
GR-Beschluss vom 21.11.2017, Top 11

Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lengenzfeld hat in seiner Sitzung am 21.11.2017 unter Top 11 zur Einhebung einer Gebrauchsabgabe folgende Verordnung erlassen:

Verordnung Einhebung Gebrauchsabgabe

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstarifen setzt der Gemeinderat den Tarif 2 wie folgt fest:
Für Vorgärten (Aufstellen von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art je angefangene zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat € 3,00.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zu nächst folgt, in Kraft.



Der Bürgermeister

Ing. Christian Kopecky

angeschlagen am: 22.11.2017
abgenommen am: 07.12.2017 ✓